

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

126 (30.5.1866)

Beilage zu Nr. 126 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. Mai 1866.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 28. Mai. Dem vom Abg. Kirchner erstatteten Kommissionsbericht zu dem Gesetzentwurf über die Eröffnung eines außerordentlichen Kredits im Betrag von 1,070,800 fl. zur Bestellung von 1400 Militärpferden entnehmen wir Folgendes:

Die großh. Regierung hat in Erwägung der sehr weit vorgeschrittenen Gefährdung des Friedens in ganz Deutschland, ja vielleicht in ganz Europa, am 11. d. M. in der 38. Sitzung den Ständen, zunächst diesem hohen Hause, eine Vorlage gemacht, welche einen außerordentlichen Kredit zur einstweiligen Bestellung von 600 Reit- und 800 Zugpferden, sowie zur Bestreitung der zu deren Unterkunft, Verpflegung und Wartung auf die Dauer von 8 Monaten erforderlichen Kosten, im Betrag von 1,070,800 fl., in Anforderung bringt.

Ehe Ihre Kommission zur Prüfung der einzelnen Sätze dieses eine Mobilmachung erst vorbereitenden Aufwandes überging, legte sie sich die viel wichtigere Frage, zu deren Untersuchung sie in erster Reihe sich berufen fühlte, vor, ob überhaupt die politische Lage unseres Vaterlandes die namhafte Erhöhung unserer Militärlast durch einen außerordentlichen Aufwand rechtfertige.

Nach langer und reiflicher Beratung und ausführlichen Mittheilungen der großh. Regierung kam Ihre Kommission zu folgender Betrachtung:

Eine furchtbar ernste Zeit ist über unser großes deutsches und damit auch über unser engeres badisches Vaterland herabgebrochen. Der Krieg in seiner entsetzlichen Gestalt, ein Bürgerkrieg steht mit allen seinen Gräueln in höchst gefährlicher Nähe vor uns und droht ebenso unsere nationalen Hoffnungen auf Deutschlands Einheit und Größe, wie unsere geistigen Güter und unsern materiellen Wohlstand in einen unermesslichen Abgrund zu stürzen.

Bei jedem nahenden Unglück wirft sich, um demselben möglichst vorzubeugen, von selbst in erster Reihe die Frage auf: Wo liegt seine Quelle? Und wir fragen uns heute: Wer will diesen Bruderkrieg? Es erfolgt eine Antwort, die man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland für unmöglich halten sollte. Den Krieg will weder das deutsche Volk in seiner Gesamtheit, noch das Volk in Preußen, noch wollte ihn das Volk in Oesterreich. Es sind vielmehr nur wenige Machtgeber, die ihr Gewissen mit der furchtbaren Last der Verantwortung für solch grenzenloses Elend zu beschweren im Begriff stehen.

Die nächste Veranlassung gab der Streit um den Besitz der nordischen Herzogthümer, welche unsere beiden Großmächte zwar von dem fremden Joch befreien, aber nur um sodann in der Wilsachtung jedes Selbstbestimmungsrechts jener Brudervölker, wie in der Umgehung der bundesverfassungsmäßigen Rechte des übrigen Deutschlands wahrhaft um die Wette sich zu streiten. Es wäre in der That schwer zu entscheiden, welcher der beiden Großstaaten, wenigstens in den früheren Stadien, in dieser Beziehung die größere Schuld auf sich geladen, und wenn das Gewicht der Waage in neuester Zeit gegen Preußen sich entscheidet, so liegt die Ursache vielleicht nur in der geographischen Lage des Streitgegenstandes, welche dessen Werth für die nordische Großmacht und ihre maritime Entwicklung unendlich erhöht, während Oesterreich nicht in dem bleibenden Besitz desselben sein Interesse zu wahren sucht, sondern nur in der Verhinderung der Macht-erhöhung seines aufstrebenden Nebenbuhlers. Wären die befreiten Völker ausüblichen statt am nördlichen Meer gelegen, hingegen sie geographisch mit Oesterreich statt mit Preußen zusammen, so würden wahrscheinlich — wenigstens liegt der Gedanke nahe — die Wollen des Streites nur vertauscht, aber sonst die Sachlage für das übrige Deutschland die gleiche sein. Hieraus ergibt sich zugleich der eigentliche tiefer liegende Grund des drohenden Kampfes; er liegt in dem eifersüchtigen Ringen um die Oberherrlichkeit, oder wenigstens um den maßgebenden Einfluß in unserm deutschen Vaterland.

Deßhalb sind die leitenden Beweggründe der beiden mächtigen Regierungen auch nicht nationaler, sondern nur partikulärstaatlicher und dynastischer Natur.

Wenn nun diese freilich schon oft dagewesenen herrschsüchtigen Bestrebungen nicht noch in der letzten Stunde der klaren Einsicht in die unermesslichen Gefahren und einer nationalen Rücksichtnahme weichen, so dürfte im zweiten Akt des Drama's die belagerteste aller Folgen die sein, daß zwischen die streitenden und vom Kampf erschöpften deutschen Großmächte eine dritte ausländische, scheinbar mit der Friedenspalme in der starken Hand, in die Mitte tritt, ihr bewaffnetes Schiedsrichteramt sich mit einem großen Stück deutschen Bodens begahnt läßt und dem materiellen Schaden eine Schmach beifügt, worüber die Geschichte Deutschlands noch nach Jahrhunderten erstöhnen müßte.

Unter diesen unglückseligen Verhältnissen trat die weitere Frage an Ihre Kommission heran: welche Stellung die großh. Regierung jetzt schon und namentlich dann, wenn der Krieg wirklich ausbrechen sollte, den kämpfenden Großmächten, wie den übrigen, namentlich den süddeutschen Bundesstaaten gegenüber einzunehmen habe, um sowohl dem nie aus den Augen zu verlierenden nationalen Gesichtspunkt, als auch der Rücksicht auf die Erhaltung unseres eigenen Staates thunlichst Rechnung zu tragen.

Als erstes und hauptsächlichstes Ziel empfiehlt sich selbstverständlich, daß die großh. Regierung für sich und in Verbindung mit den andern deutschen Mittelstaaten alle erdenklichen Mittel anwende, um den schwer bedrohten Frieden noch zu erhalten.

Sollten aber alle diese Bestrebungen an der kriegerischen Entschlossenheit der Machtgeber, oder vielleicht an den schon zu weit vorgeführten Ereignissen erfolglos sich erweisen, so scheint es Ihrer Kommission zweifellos, daß wenigstens von den süddeutschen Bundesstaaten Alles aufgeboten werden müsse, damit der Kriegsschauplatz auf das Territorium der als europäische Mächte und nicht zu nationalen Zwecken kämpfenden Großstaaten beschränkt bleibe und seinen verderblichen Gang nicht auch in unsere gegangenen Sturen nehme.

Was den Art. 11 der Bundesakte und die Ansicht betrifft, daß derselbe nach Wortlaut und Sinn unter allen Umständen auch nach ausgebrochenem Kampf noch schlechthin maßgebend bleibe, daß somit alle Bundesglieder gegen dasjenige kriegerisch vorgehen sollte, welches den Frieden zuerst bricht, so kann Ihre Kommission der Möglichkeit das Auge nicht verschließen, daß alsdann die tatsächlichen Verhältnisse den Vollzug jener Maßregel nicht gestatten werden.

Einmal dürfte es kaum möglich werden, zu entscheiden, ob nur Eine der Großmächte allein bisher die Gefährdung des Friedens verschuldet habe, oder mit Sicherheit zu bestimmen, welche derselben den Krieg, wenn er einmal ausgebrochen, in der Wirklichkeit begonnen habe. Der erste Schuß kann, wenn einmal ungeheure Kriegsheere bis an die Zähne gerüstet und von militärischem Thatendrang erfasst sich gegenüber stehen, leicht von einem Zufall abhängen. Sodann machten sich nach Art. 11 der Bundesakte alle Bundesglieder verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen, die einen Vermittlungsversuch zu machen, und, wenn dieser fehlschlägt, die richterliche Entscheidung durch eine wohlgeordnete Austragalinstantz zu bewirken hat, deren Ausspruch die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben.

Diesen wichtigen Artikel haben die beiden Großmächte schon ignoriert, als sie wegen Schleswig-Holstein den Vertrag von Gastein abschlossen, wie sie überhaupt, und zwar mit ganz gleicher Schuld, die Bestimmungen der Bundesakte und die Beschlüsse der Bundesversammlung stets nur dann achteten, wenn dieselben im einzelnen Fall mit den eigenen Absichten und Sonderinteressen übereinstimmten, oder gegen ein anderes der Mittel- oder Kleinstaaten angehörendes Bundesglied gerichtet waren. Es ist deßhalb die Berufung Oesterreichs auf den Art. 11 der Bundesakte nicht sowohl eine Folge seiner Bundesstreue, als ebenso, wie die durch Preußen eröffnete Aussicht auf Vernichtung eines Parlaments nur ein diplomatischer Schachzug für die Eventualität des Krieges.

Der Art. 11 scheint schon ursprünglich, wie leider der größte Theil unserer Bundesverfassung, in seiner tatsächlichen Anwendung nur auf jene Fälle berechnet gewesen zu sein, wo es sich nicht um Maßnahmen gegen die Großmächte selbst, oder auch nur gegen Eine derselben handelt. Denn stehen sie Beide der verfassungsmäßigen Majorität der Bundesstaaten gegenüber, so fehlt dieser unzweifelhaft die Macht, die Großstaaten zur Unterwerfung unter das Austragalgericht zu zwingen. Handelt es sich aber um Streitigkeiten, in denen die Großmächte sich selbst gegenüberstehen, so tritt stets die Eine derselben, welche die Ungunst des schiedsrichterlichen Ausspruches gegen sich befürchtet, aus dem Bundesverhältnis heraus und erklärt, daß sie in dem ihr am nächsten liegenden eigenen Interesse nun ihre besondere Stellung als europäische Großmacht zu nehmen genöthigt sei. So sollte es, hochverehrte Herren! allerdings nicht sein; aber so ist es in der That, und gerade in diesem Verhältnis liegt einer der am schwersten wiegenden Gründe für die Nothwendigkeit der deutschen Reform und die Mitwirkung des Volkes bei derselben.

Wenn nun der Art. 11 der Bundesakte für die beiden größten Staaten faktisch nicht maßgebend ist, sondern, wie eigentlich die ganze Bundesverfassung, von ihnen schon häufig mißachtet und verletzt wurde, so kann Ihre Kommission dem Umstande, daß dieselbe zur Zeit das einzige nationale Band bildet, doch nicht so weit Rechnung tragen, um wegen dieser Rücksicht unter allen Umständen topfbrüst sich in einen Krieg zu stürzen und in Folge einer jedenfalls nicht vollständig klaren Entscheidung eines Kampfbundestags über den Friedensbruch mit Hilfe der einen Großmacht die andere zertrümmern zu helfen.

Es wird somit für den möglichen Fall, daß der Art. 11 nicht mehr die Richtschnur des Handelns für die Mittel- und Kleinstaaten sein könnte, die Frage zu prüfen sein, welche Stellung insbesondere die Staatengruppe, welcher wir selbst geographisch, sowie auch durch den allgemeinen Bundesvertrag angehören, zur Zeit einzunehmen habe, um so viel als immer möglich dazu beizutragen:

1) daß der im höchsten Grad gefährdete Frieden am Rande des Abgrundes noch gerettet werde;

2) daß andernfalls wenigstens die unmittelbaren Verheerungen des Krieges von dem eigenen Lande abgehalten werden;

3) daß auch während des Kampfes mit möglichster Autorität auf seine Beendigung im deutsch-nationalen Interesse hingewirkt werden könne;

4) daß auch in dem Fall, wenn im Verlauf des Krieges das Ausland sich einmischen und die Integrität des deutschen Bodens bedrohen sollte, mit der ganzen Kraft für die Rettung Deutschlands eingetreten werden könne.

Ihre Kommission sieht das wahre Mittel zur Verfolgung dieser Ziele nur darin, daß die Mittelstaaten, zumal die

durch gemeinsame Interessen eng verbundene süddeutsche Gruppe sich vorerst und so lang als thunlich, an dem Kampfe nicht betheilige, aber ihre Heeresmacht allmählig, zur Zeit in vorbereitender Weise schlagfertig zu machen suche, um sowohl während der Periode der Friedensvermittlung, als auch dann, wenn man in die kriegerische Aktion gegen das Ausland einzutreten genöthigt würde, die möglichste Stärke zu besitzen. Und wie das badische Volk bereit sein wird, zur Wahrung der Integrität des Landes nicht nur mit seinem stehenden Heere, sondern erforderlichen Falles mit seiner ganzen Wehrkraft einzustehen, so wird es auch an Opferwilligkeit hinter keinem der deutschen Brudervölker zurückbleiben, wenn es sich um die Erreichung großer nationaler Ziele handelt.

In der zuverlässigen Erwartung, daß die großh. Regierung sich mit den Ansichten Ihrer Kommission nicht im Widerspruch befinde und daß sie ihren ganzen Einfluß aufbieten werde, um die andern Regierungen, mit denen sie schon durch die geographische Lage des Landes auf das engste verknüpft ist, für die gleichen Ziele zu gewinnen; — in der fernern Erwartung, daß die in diesen Tagen einberufenen Volksvertretungen unserer Nachbarstaaten, frei von jeder Voreingenommenheit und nur im Interesse des Gesamtwaterlandes und seiner geistigen und materiellen Wohlfahrt, die oben bezeichneten Wege auch für die ihrigen erklären und durch möglichste Einmüthigkeit das Betreten derselben ermöglichen und sichern werden, spricht Ihre Kommission sich für die Bewilligung des zum einstweiligen Ankauf und zur Unterhaltung von Militärpferden geforderten Kredites aus und erlaubt sich nur in Beziehung auf die Vorlage selbst, die sie in ihren Einzelheiten genau geprüft hat, noch einige Bemerkungen zu machen.

1) Als Ankaufspreis der Pferde sind durchschnittlich 400 fl. angenommen; bei dem jetzt gestiegenen sehr hohen Geldwerthe dürfte der Preis eher zu hoch, als zu nieder vorgezogen sein.

2) Für die Unterhaltung der Pferde ist die leichte Ration zu täglich 40 kr., die schwerere zu täglich 48 kr. angenommen, während im ordentlichen Budget des Kriegsministeriums nur 34 kr. beziehungsweise 37 kr. in Ansatz gebracht sind. Eine leichte Ration hat jedoch in den ersten 3 Monaten d. J., statt 34, 38 1/2 kr. gekostet. Der allgemein geltende Preis wird diese Ausgabe richtig stellen.

3) Die Ansätze für Unterhaltung der Pferderüstung, sowie für die Böhnung, Waffengeber, Krankenpflege, Montierung und Ausrüstung der erforderlichen Mannschaft entsprechen den Sätzen des ordentlichen Budgets.

4) Für Menagezulagen, Brod und Kasernierung ist nichts angesetzt; es sind statt dessen die Kosten der Einquartierung angenommen, nämlich per Mann 24 kr., wovon aber der Beitrag des Mannes selbst mit 5 kr. wieder in Abzug, und also 19 kr. in Ansatz gebracht sind.

Die großh. Regierung erklärt in ihrer Begründung zu obiger Forderung, daß sie bemüht sein werde, zu möglichstster Beschränkung des Aufwandes die vorhandenen Kasernräume und Stallungen zu benützen, oder durch Erbauung einiger Nothstallungen die Unterkunft der Pferde im Bereich der Kasernen zu ermöglichen. Es soll sich diese Maßregel im Jahr 1864 als in jeder Beziehung zweckmäßig bewährt haben. Ihre Kommission kann sich mit dieser Absicht in der Unterstellung, daß aus den Ersparnissen an den Einquartierungsbeiträgen die Nothstallungen gebaut und vielleicht noch Winderwendungen im Ganzen erzielt, und daß nebenbei die Bewohner von der Last der Einquartierung thunlichst befreit bleiben werden, nur ganz einverstanden erklären.

Als vor einigen Tagen Ihre Kommission wegen dieser Forderung eines außerordentlichen Kredites zusammengetreten war, wurde von dem Hrn. Präsidenten des Kriegsministeriums im Namen des großh. Staatsministeriums der dringende Wunsch ausgesprochen und militärisch begründet, die hohe Kammer möge mit der Bewilligung des Kredites von 1,070,800 fl. für den Ankauf und die Unterhaltung der Pferde auf 8 Monate zugleich die Ermächtigung aussprechen, daß der für die zwei letzten Monate zur Unterhaltung von Pferden und Mannschaft bestimmte Betrag zum Zweck der Auszubildung zu freier Unteroffiziere Verwendung finden dürfe. Es wurde dabei bemerkt, daß zu diesem Behuf die Einberufung von 20 Mann per Kompagnie und Escadron erforderlich sei, um dieselben besonders sorgfältig einzubilden, und dann im Fall der Kriegsbereitschaft die tüchtigsten von ihnen zu Unteroffizieren zu befördern. Diese Maßnahme sei nicht nur in Beziehung auf die Schlagfertigkeit unseres Heeres im höchsten Grade zweckmäßig, sondern sie sei zugleich das Mittel, um die Mobilmachung selbst, die Einberufung aller beurlaubten Mannschaft und den dadurch so sehr gesteigerten Aufwand zu verhüten, oder wenigstens so weit als möglich hinauszuschieben. Ihre Kommission will im Vertrauen auf die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel in militärisch-technischer wie in finanzieller Beziehung, und in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die einberufene, nicht zu Unteroffizieren bestimmt werdende Mannschaft baldmöglichst wieder beurlaubt werde, diesem nachträglich ausgesprochenen Wunsch der großh. Gesamtregierung nicht entgegenstehen.

Wir setzen jedoch als selbstverständlich voraus, daß diese in der Gesetvorlage nicht angedeutete Verwendung eines Theils des fraglichen Kredites keine Überschreitung der bewilligten Gesamtsumme innerhalb 6 Monaten veranlasse, daß sie nur zur Ausbildung von Unteroffizieren statfinde, und die Unterhaltungskosten von Mannschaft und Pferden in zwei Monaten mit rund 130,000 fl. nicht übersteige.

In gleicher Weise hegt Ihre Kommission zu der großh. Re-

gierung das Vertrauen, daß sie diesen ganzen außerordentlichen Aufwand nicht früher beginnen und nicht länger fort-dauern lassen werde, als absolut nothwendig, und daß sie, so-bald es die politische Lage des Vaterlandes erlaubt, zum Wie-derverkauf dieser 1400 Pferde schreiten werde.

Die Kommission stellt nun den bereits mitgetheilten Antrag (i. gestr. Bl.).

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Großb. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen vier Rekurs-fälle zur Verhandlung und Entscheidung, wovon der erste einen Streit über die Benutzung des Wassers eines Mühlkanals, die übrigen den Antritt, beziehungsweise die Erwerbung des Orts-bürgerrechts betrafen. Von den letztern ist nur ein Fall hervorzuheben, wo der Bezirksrath Pfaffenort einem Ausländer auf dessen Beschwerde gegen die gemeinderäthliche Verweigerung seiner bür-gerlichen Aufnahme in Burgweiler das Bürgerrecht in dieser Gemeinde zugesprochen hatte.

Der Gerichtshof änderte auf den Rekurs der Gemeinde das Erkennt-niß dahin ab, daß der Beschwerdeführer mit seinem Gesuch abgewie-sen werde, weil nach § 20 des V.-R.-G. nur der badiische Staats-bürger das Recht hat, bei dem Vorhandensein der gesetzlichen Er-fordernisse die bürgerliche Aufnahme in eine Gemeinde des Großher-zogthums zu verlangen, während keine Gemeinde gezwungen werden kann, einen Ausländer gegen ihren Willen bürgerlich aufzunehmen.

Eine Entscheidung des großh. Ministeriums des Innern vom 6. April 1833, auf welche sich der Bezirksrath berief und wornach der Staats-

behörde zuzusehen soll, unter der Voraussetzung der gesetzlichen Be-dingungen des § 44 V.-R.-G. alsdann, wenn Gründe des öffentlichen Wohls dafür sprechen, die Annahme eines Ausländers gegen den Willen der Gemeinde zu verfügen, erachtete der Gerichtshof als dem Gesuche widersprechend. Mit Recht hatte auch der Vertreter des Staatsinteresses darauf aufmerksam gemacht, daß eine solche gnadeweiße Ertheilung des Bürgerrechts jedenfalls nicht Sache der Verwaltungsgewalt sein könnte, da diese nur über firei-tige Rechtsansprüche zu erkennen haben. — Was den angeführten Wasserrechtsstreit (Müller Hegele von Weßlich gegen Sägmühlbesitzer Walter von da) betrifft, so handelte es sich um die Frage, ob der Mühle des Hegele durch den Wasserbau des Walter Nachtheil durch Hinterwasser zugehe und ob dieser ein Recht auf den bestehenden Zu-stand habe.

Die letztere Frage war zu verneinen, da es an einer rechtsgiltigen Festsetzung des Maßes der Wasserbenützung überal fehlte. Es war zwar im Jahr 1847 vom Bezirksamt unter Zuziehung eines Geome-ters ein sog. Eichmaß gesetzt worden. Allein es geschah dies auf eine ganz und gar ungenügende und ungesetzmäßige Weise. Denn nicht nur war keine Verhandlung und Entscheidung über die gegenseitigen Be-richtigungen vorhergegangen, sondern es wurde auch der motivirte Widerspruch des Müllers Hegele zwar in das Protokoll aufgenommen, aber im Uebrigen ganz unbeachtet gelassen. Ja es fand nicht einmal eine Festsetzung der zulässigen höchsten Wasserpannung statt, son-der es wurde nur der bestehende Zustand bei dem Wasserbau des Walter konstatiert, ohne alle Rücksicht darauf, von welchem Einfluß derselbe auf die oben gelegene Mühle des Hegele sei. Da zudem durch die vernommenen Zeugen nachgewiesen war, daß Walter sich schon in den

30er Jahren und ebenso wieder seit der sog. Eichmaßsetzung vom Jahr 1847 eigenmächtige Aenderungen an seinem Wasserbau zum Nachtheil des obren Müllers erlaubt hatte, so konnte davon keine Rede sein, daß derselbe einen rechtlichen Anspruch auf Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes habe. Die Frage, ob Müller Hegele durch den Walter'schen Wasserbau Hinterwasser bekomme, wurde durch ein von der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Ueberlingen erstattetes und von der großh. Oberdirektion adoptirtes Obergutachten bejaht und der dadurch entstehende Nachtheil auf den Verlust eines Theils der ganzen Wasserkraft gesetzt. Der Gerichtshof erkannte daher im We-sentlichen übereinstimmend mit dem bezirksrätlichen Erkenntnis und unter Zugrundlegung der in dem Obergutachten gemachten Vorschläge auf entsprechende Aenderung des Wasserbaues bei der Walter'schen Sägmühle.

Marktpreise.

Karlsruhe, 25. Mai. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 23. Mai wurden zu Mittelpreisen verkauft: 5250 Pfund Haber, per 100 Pfund 4 fl. 30 fr. Eingestellt wurden 1170 Pfd. Durchschnittspreis von Wehl per 150 Pfund: Runkelrübe Nr. 1 12 fl. 45 fr.; Schwinge-mehl Nr. 1 11 fl. — fr.; Wehl in drei Sorten 9 fl. 45 fr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 80,955 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 17. bis 23. Mai: 127,999 Pfd. Mehl. 208,954 Pfd. Mehl. 135,335 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 73,619 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 208,954 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. A. Herm. Kraenlein.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Öffentl. Aufforderung.) Die Gemeinde Obergün-ger besitzt auf vorliger Gemarkung folgende Liegen-schaften, welche wegen Mangels einer Erwerbserkunde im Grundbuch nicht eingetragen sind, als:

- 1) 1 Waldhaus im Dorfe, sammt Grund und Boden, worauf es steht, neben Weg und Moritz Baumgarten;
- 2) 10 Jauchert 1 Viertel 32 Ruthen Acker im Gomburg, neben Gemeinewald und Johann Eisele;
- 3) 2 Jauchert Acker im Gröndle, neben Karl Gromann und Friedolin Balthasar;
- 4) 37 Jauchert 3 Viertel 84 Ruthen Wald im Gomburg, neben Acker und Wiesfeld;
- 5) 95 Jauchert 1 Viertel 34 Ruthen Wald im Tannenbau, neben Gemarkung Obermetzingen und Bivaldwald;
- 6) 11 Jauchert 40 Ruthen Wald in Rappenbalde, neben Acker und Wiesfeld;
- 7) 121 Jauchert 92 Ruthen Wald im Buchenloch, wie Ziff. 6;
- 8) 11 Jauchert 59 Ruthen Wald im Oberhöde, neben Gemarkung Untermetzingen und Amwändern;
- 9) 31 Jauchert 3 Viertel 86 Ruthen Wald im Unterhöde, neben Acker und Wiesen;
- 10) 1 Jauchert 1 Viertel 71 Ruthen Wald, neben Martin und Ignaz Kramer.

Auf Antrag des Gemeinderathes Obergünnger werden nun alle diejenigen, welche auf die fraglichen Liegen-schaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder sibi-dominantische Ansprüche zu machen haben, aufgefor-dert, dieselben

innen 2 Monaten anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls die-selben der Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt werden.

Waldobst, den 17. Mai 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
G a u r v.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Verfä-mungserkenntnis.) Da auf unsere Aufforderung vom 10. Jan. l. J., Nr. 285, keine dingliche Rechte noch lehenrechtliche oder sibi-dominantische Ansprüche an der dort bezeichneten Liegenschaft innerhalb der an-beraumten Frist geltend gemacht worden sind, werden derartige Berechtigungen dem Michael Gaim gegen-über für erloschen erklärt.

Eberbach, den 23. Mai 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
G a u l e r.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Schulden-liquidation.) Gegen Zimmermann Job Nep. Auer von Watterdingen haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugs-verfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 19. Juni d. J., Vormittags 1/9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vor-zugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tag-fahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-sucht werden, und es werden in Bezug auf Borgver-gleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden. Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalt-haber für den Empfang aller Einbindungen zu be-stellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst ge-geben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungs-orde des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufent-haltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Engen, den 22. Mai 1866. Großb. bad. Amtsge-richt. Heil.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Schulden-liquidation.) Gegen Rappewitz Eduard Maier von Todmoos-Strich haben wir Cant er-kannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 15. Juni 1866, früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtsstube anberaumt.

Es werden nun alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger

Verlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntnis gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg- und Nachschuß-vergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß das Gericht in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschei-nenden beitreten angesehen wird.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben läng-stens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungs-orde des Gerichts angeschlagen, bezw. demjenigen im Ausland wohnen-den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

St. Blasien, den 15. Mai 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
S p e r l.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Bekannt-machung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 11,664, ist heute der Ehevertrag des Kaufmanns Za-ber Falger in Freiburg, d. d. Freiburg, den 20. April 1866, unter D. J. 162 in das Firmenregister hie-bier eingetragen worden. Nach diesem Ehevertrag mit Karolina, geb. K n u p p e r, von hier ist von jedem Theil der Betrag von 25 fl. in die Gütergemeinschaft eingeworfen, und alles übrige gegenwärtige und zu-künftige Vermögensvermögen davon ausgeschlossen wor-den. Freiburg, den 15. Mai 1866. Großb. bad. Amtsgericht. Dieß.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Handels-register.) Heute wurde zum Firmenregister ange-meldet die Firma: Adolph G e r s p a c h in Zell i. M., lediger Wein- und Brauweinhandler d. d. Selbst. Schö-nau, den 24. Mai 1866. Großb. bad. Amtsgericht. Reumann.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Verschollen-heitserklärung.) Da Johannes Gsch seit der öffentlichen Aufforderung vom 20. April 1864 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe auf An-trag des Franz Gsch und Genossen von Jöhlingen für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächst-möglichen Erben gegen Sicherheitseistung in fürsorge-liden Besitz gegeben.

Durlach, den 24. Mai 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
G a u p p.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Verschollen-heitserklärung.) Der ledige Mathias Birt von Oppenau wird, da er der diesseitigen Aufforderung vom 30. März v. J., Nr. 1899, ungeachtet bis heute keine Nachricht von sich gegeben hat, nunmehr für ver-schollen erklärt und sein Vermögen den Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch, den 24. Mai 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
W a e n f e r.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Verschollen-heitserklärung.) Beschluß: Da Karl Sahl von hier der diesseitigen Aufforderung vom 26. April 1865 keine Folge geleistet hat, so wird derselbe für ver-schollen erklärt und sein Vermögen den Berechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 22. Mai 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
R i e d.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Aufforde-rung.) Beschluß: Die Wittve des Joh. Sommer von hier, Reichel Koppel, geb. Brand, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. — Etwaige Ein-sprüche sind

innen 4 Wochen zu erheben, als sonst dem Gesuche stattgegeben würde.

Buchen, den 26. Mai 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
H e r e s.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Aufforde-rung.) Schuldmacher Christian Josef Weidau von hier hat gemäß R. N. S. 773 um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Mutter Anna Maria Weidau gebeten.

Etwaige Einwendungen sind

innen 2 Monaten

daher geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Mannheim, den 18. Mai 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
H i l l r i c h.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Erbschaftsbescheid.) Johann Weßbecher von Au am Rhein, seit mehreren Jahren in Amerika abwesend, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt, auch ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seiner zu Au am Rhein verstorbenen Mutter, der Anton

Weßbecher in Ehefrau, Bözilin, geb. Jäger, von Au am Rhein, berufen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden da-her aufgefordert, binnen

drei Monaten sich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zufalle, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erb-anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Dürmersheim, am 23. Mai 1866.
Der großh. Notar
A f f e r m a n n.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Erbschaftsbescheid.) Ferdinand Vollmeier von Eppingen, geboren den 6. Februar 1833, ist am 21. Februar 1864 im Spital zu Ghattanooga Jenise, Nordamerika, gestorben und soll verheiratet gewesen sein. Etwaige Kinder wie der Ehegatte des Verlebten werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten

zu den Verlassenschaftsverhandlungen dahier zu er-scheinen, andernfalls der Nachlaß des Erblassers den-jenigen zugeweiht wird, welchen er zufalle, wenn die Vorgelegenen, beim Erbansfall gar nicht am Leben gewesen wären.

Eppingen, den 25. Mai 1866.
Der großh. Notar
B ä r b.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Erbschaftsbescheid.) Georg Weingärtner und Maria Anna Weingärtner, verheiratet mit Sebastian Jäger, beide Gesessenen von Eppfart, sind zur Erbschaft auf Absterben ihrer Mutter, der Joseph Weingärtner Wittve von da, berufen.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort zur Zeit hier nicht bekannt ist, werden dieselben hierdurch aufgefor-dert, sich

innenhalb 3 Monaten dahier zu den Verlassenschaftsverhandlungen anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zugekommen, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ettlingen, den 24. Mai 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
K o h l e r.

Δ Karlsruhe, 25. Mai. (Bekannt-machung.) Das gegen R. K. o. ch von Oberlenzfeld wegen Defektion eingeleitete Verfahren wird hiermit eingestellt.

Reusbad, den 24. Mai 1866.
Großb. bad. Bezirksamt.
L a n g.

Öffentliche Mahnung.

Δ Roggenbeuren, 25. Juni 1860. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, werden die im Verzeichniß nachstehend genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeich-neten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Willigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in diesem Verzeichniß angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen, sind theils in gesetzlichen und theils in bezugenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Roggenbeuren, den 15. Mai 1866.

Das Pfandgericht.

Der Vereinigungskommissär:
Bürgermeister Keller.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
9. Dez. 1834	119	Valbus Uhl, Lehrer, Roggenbeuren	Anton Denemofer hier, Maier Bloch, Gailingen, Reubenburger von Buchau, Württemberg	480
"	120	Johann Erne	Mayer Bloch in Gailingen u. Reubenburger in Buchau, Königl. Württemberg	160
"	121	Anton Denemofer	Dieselben	200
"	122	Joseph Schirmer	"	150
"	123	Johann Fehr, Arnau	"	468
"	124	Sebastian Erne, Wittenhofen	"	150
12. Dez. "	125	Derselbe	"	1800
"	126	Joseph Dreber, Unterfgingen	"	300
"	127	Konrad Keller, Roggenbeuren	"	3500
20. März 1820	24	Anton Denemofer,	Aufbürgermstr. Adermann in Markt-bach	300
16. Dez. 1821	36	Derselbe	Kiesch Wieser in Hhausen	675
7. Aug. 1828	76	Konrad Keller,	Johann Gailer, Roggenbeuren, Gant-massepfleger des Joseph Zambred hier	1100
18. Jan. 1833	113	Michael Zurell,	Karl Zurell Erben	2206
"	114	Felix Geiger von hier, Mathias Baug, Hornheim, als Vormund	Erstere dessen Kinder Karl, Mathias und Joseph Geiger hier, letztere Kaufmann Arndt von Markt-bach	1239 10
29. Dez. "	115	Anton Denemofer hier	Derselbe	96 42
12. Juli 1835	132	Derselbe	"	120 39
25. Febr. "	128	Joseph Schirmer hier	Pfarrer Koch hier	200
5. Dez. 1834	43	Mathias Haager, Wittenhofen	Anton Denemofer hier, Mayer Bloch, Gailingen, Reubenburger, Buchau	390
"	53	Bernhard Riedinger,	Dieselben	150
28. Apr. 1836	7	Baptist Schöföld, Markt-bach	Anton Denemofer hier	2000

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfindsbücher der Gemeinde Nenzingen betreffend.

3. 1877. Nenzingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Nenzingen, den 20. April 1866.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Hügle.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Elias Bedenk.

(Schluss aus Beilage Nr. 124.)

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung	
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.
10) Einträge im Grundbuch Band IV.											
5. Aug. 1832	1	Simon Hügle hier	Joachim Schappeler hier	44		15. Febr. 1834	240	Maria Gontold hier	Ferdinand Waisel hier	17	45
"	"	Barth. Wucherer hier	do.	30		"	242	Joh. N. Stärk hier	do.	25	
"	"	Josef Kuppel hier	do.	50		"	243	Wendelin Schellhammer hier	do.	30	
16. März 1833	35	Barth. Wucherer hier	Martin Gabele hier	54	15	"	245	Ant. Hartmann hier	do.	36	
"	"	Konrad Martin hier	do.	80		"	247	Religion Auer hier	do.	6	
"	"	Josef Gemeiner hier	do.	50		"	248	Josef Wehltreter hier	do.	50	
14. Mai "	78	Josef Wigganbauer hier	Ant. Ramsberger's Vollstreckung	101	56	"	249	Ant. Hartmann hier	do.	20	
"	"	Ant. Schönenberger hier	do.	306	37	"	250	do.	do.	12	
"	"	Quirin Ramsberger hier	do.	150	24	"	251	Joh. Ruch hier	do.	22	
"	"	J. B. Reize hier	do.	101	15	"	252	Felix Waisel hier	do.	9	
15. Mai "	86	Simon Hügle hier	Altvogt Stärk's Cant	56	30	"	253	Lobias Vold hier	do.	11	
"	"	J. B. Reize hier	do.	37	30	"	254	Wendelin Schellhammer hier	do.	4	
"	"	Josef Wigganbauer hier	do.	158		"	255	J. B. Reize hier	do.	145	
"	"	Euphemia Müller hier	do.	30		"	256	Felix Waisel hier	do.	145	
"	"	Byth. Stärk hier	do.	114	30	17. "	257	Josef Vold hier	Anselm Günter in Stodach	46	30
"	"	Bernhard Winter hier	do.	76		"	258	Matthias Veit hier	Byth. Dregener hier	30	
"	"	Jfb. Bürgermeister hier	do.	198		"	259	do.	Byth. Kinder hier	23	30
"	"	Konrad Weber, Bek hier	do.	66		"	260	do.	Rep. Gruber'schaft in Konstanz	48	30
"	"	Engelbert Auer hier	do.	6		"	261	do.	do.	19	
"	"	Josef Stumpf hier	do.	102	30	"	262	do.	do.	42	30
"	"	Josef Baier hier	do.	30		"	263	do.	Josef Keller hier	71	
"	"	Franz Schrott hier	do.	153		"	264	do.	do.	121	
"	"	Josef Klein hier	do.	60	30	"	265	do.	do.	40	
"	"	Joh. Byth. Dietzche hier	do.	122		"	266	do.	do.	52	30
"	"	Bingenz Ott hier	do.	606		"	267	do.	do.	60	
"	"	Gemeinde	do.	33		"	268	do.	do.	71	45
"	"	Anton Müller hier	do.	249		"	269	do.	do.	68	15
"	"	Konrad Martin u. Stephan Schappeler hier	do.	201		"	270	do.	do.	44	
"	"	Felix Maier hier	do.	31	45	"	271	do.	do.	67	15
"	"	Josef Schrott, J. hier	do.	296	30	"	272	do.	do.	63	
"	"	do.	do.	80		"	273	do.	do.	103	
"	"	Josef Vold hier	do.	325	30	"	274	do.	do.	46	
"	"	Johann Martin hier	do.	358	30	"	275	do.	do.	27	30
"	"	Bartholomäus Waisel hier	do.	50		"	276	do.	do.	33	
"	"	Ant. Hügle hier	do.	116	30	13. Mai "	277	do.	do.	50	
"	"	Wendelin Schellhammer hier	do.	127	30	9. Apr. "	278	do.	do.	700	
3. Sept. 1832	151	Josef Keller hier	Joh. Stärk's Cantmasse hier	81		"	279	do.	do.	127	
"	"	Josef Vold hier	do.	92	15	"	280	do.	do.	33	15
"	"	Johann Martin hier	do.	156	45	"	281	do.	do.	103	
"	"	Josef Schrott hier	do.	45	30	"	282	do.	do.	33	15
"	"	Buchhalter Feder in Stodach	do.	30	30	"	283	do.	do.	90	30
"	"	Konrad Martin hier	do.	50		"	284	do.	do.	30	
"	"	Mois Stärk hier	do.	90		28. "	285	do.	do.	788	
"	"	Josef Wigganbauer hier	do.	34	30	30. Mai "	286	do.	do.	7000	
"	"	Josef Schrott hier	do.	30		3. Juni "	287	do.	do.	550	
19. Oktbr. "	162	Matthias Vernet hier	Georg Geiger's Cant	320		24. "	288	do.	do.	630	
"	"	Gebhard Grundler hier	do.	57	15	5. Juli "	289	do.	do.	217	
"	"	Jakob Bürgermeister, Schuster hier	do.	48	15	28. Apr. "	290	do.	do.	85	15
"	"	Raimund Schrott hier	do.	16	45	"	291	do.	do.	60	
"	"	Josef Schuhmacher hier	do.	30	30	"	292	do.	do.	46	
"	"	Joh. Schrott, Hafner hier	do.	30	30	"	293	do.	do.	32	
"	"	Valentin Waisel hier	do.	1	48	"	294	do.	do.	55	
30. Nov. "	191	Joh. Hartmann hier	Jakob Bürgermeister hier	960		"	295	do.	do.	64	15
10. Dez. "	203	Mchl. Schrott, Schreiner hier	Ulrich Grundler hier	102		21. Juli "	296	do.	do.	33	
"	"	do.	Louis Paris in Konstanz	32	20	"	297	do.	do.	96	
6. Sept. 1832	15	Matthias Gabele hier	Jakob Levi zu Randegg	25		"	298	do.	do.	46	
"	"	Bern. Galtler hier	do.	24		"	299	do.	do.	52	
"	"	Jfb. Bürgermeister, Schuster hier	do.	10		"	300	do.	do.	44	
8. "	19	Lobias Vold hier	Mois Stärk hier	126		"	301	do.	do.	30	
"	"	Josef Niebermann hier	do.	100		"	302	do.	do.	56	
"	"	Simon Hügle hier	do.	288		"	303	do.	do.	50	
"	"	Lobias Bischof hier	do.	3	42	"	304	do.	do.	126	15
"	"	Matthias Hupp hier	do.	3	18	"	305	do.	do.	50	
"	"	Matthias Hügle hier	do.	2	36	"	306	do.	do.	80	
"	"	Fidel Stärk hier	do.	223		"	307	do.	do.	54	15
2. Jan. 1833	27	Nikolaus Bratter	Landchaftskasse Stodach	33		"	308	do.	do.	120	15
12. Febr. "	32	Joh. Graf, Schuster hier	Moriz Vold zu Nach	3		"	309	do.	do.	35	15
26. März "	39	Gemeinde hier	Josef Niebermann hier	102	42	"	310	do.	do.	32	15
27. März "	46	J. B. Reize hier	Josef Schak hier	11		"	311	do.	do.	60	
14. Mai "	86	Anton Schönenberger hier	Altvogt Stärk's Cant hier	140		"	312	do.	do.	20	30
"	"	Harrer Woll hier	do.	80		"	313	do.	do.	64	40
"	"	Anton Schönenberger hier	do.	329		"	314	do.	do.	60	
"	"	Harrer hier	do.	101	30	"	315	do.	do.	78	
"	"	Ant. Schönenberger hier	do.	16		"	316	do.	do.	181	
"	"	Kaver Willinger hier	do.	20		"	317	do.	do.	11	30
12. Juli "	139	Ant. Schönenberger hier	Josef Wigganbauer hier	23		6. Mai "	318	do.	do.	120	15
13. Juli "	141	Ant. Schönenberger hier	Johann Stärk hier	66		"	319	do.	do.	35	15
1. Aug. "	143	Josef Ruch hier	Anton Ramsberger's Ehefrau hier	56		"	320	do.	do.	32	15
2. Sept. "	150	Johann Martin hier	Joh. Stärk's Cant	100		"	321	do.	do.	60	
"	"	Lobias Vold hier	do.	40		"	322	do.	do.	18	
27. Sept. "	162	Matthias Vernet hier	Georg Geiger's Cant	320		"	323	do.	do.	34	15
"	"	do.	do.	37	45	"	324	do.	do.	58	15
"	"	Gebhard Grundler hier	do.	142		"	325	do.	do.	70	
"	"	Anton Schönenberger hier	do.	48	15	"	326	do.	do.	189	
"	"	Jfb. Bürgermeister hier	do.	16	45	"	327	do.	do.	70	45
"	"	Raimund Schrott hier	do.	6		"	328	do.	do.		
"	"	Josef Schuhmacher hier	do.	30	30	"	329	do.	do.		
"	"	Joh. Schrott, Hafner hier	do.	1	48	"	330	do.	do.		
"	"	Valentin Waisel hier	do.	400		"	331	do.	do.		
1. Okt. "	170	Stefan Schrott hier	Franz Schrott hier	740		"	332	do.	do.		
28. Okt. "	180	Jfb. Bürgermeister, Schuster hier	Jfb. Bürgermeister, Mehger hier	500		"	333	do.	do.		
2. Nov. "	185	Stefan Schrott hier	Franz Hugart in Konstanz	960		"	334	do.	do.		
19. Nov. "	191	Josef Hartmann hier	Jfb. Bürgermeister VI. hier	220		"	335	do.	do.		
2. Dez. "	195	Stefan Schrott hier	Reichsach'sche Stiftung in Konstanz	142		"	336	do.	do.		
9. Dez. "	203	Mchl. Schrott hier	Ulrich Grundler hier	37		"	337	do.	do.		
15. Jan. 1834	206	Josef. Vecker in Stodach	Quirin Ramsberger hier	37		"	338	do.	do.		
"	"	do.	Erzquent Thum in Stodach	725		"	339	do.	do.		
21. Jan. "	208	Valentin Auer hier	J. Byth. Stärk hier	500		"	340	do.	do.		
29. Jan. "	214	Jakob Bürgermeister, Schuster hier	Matthias Willinger hier	98	30	"	341	do.	do.		
"	"	do.	Joh. Günter, Bek in Diefingen	42		"	342	do.	do.		
30. Jan. "	220	Raimund Schrott hier	Ant. Ramsberger Gf. V. H.	63	30	"	343	do.	do.		
"	"	Matthias Gisinger hier	do.	60	30	"	344	do.	do.		
"	"	Josef Wehltreter hier	do.	102	30	"	345	do.	do.		
"	"	Ant. Schönenberger hier	do.	152		"	346	do.	do.		
3. Febr. "	226	do.	Religion'sfond in Konstanz	100	30	"	347	do.	do.		
"	"	do.	do.	50		"	348	do.	do.		
"	"	Lobias Vold hier	do.	142	30	"	349	do.	do.		
"	"	Josef Ruch hier	do.	24		"	350	do.	do.		
"	"	Ant. Schönenberger hier	do.	17	15	"	351	do.	do.		
"	"	Stefan Schrott hier	do.	6	15	"	352	do.	do.		
"	"	do.	do.	42	15	"	353	do.	do.		
"	"	Ant. Schönenberger hier	do.	5	30	"	354	do.	do.		
"	"	Stefan Schrott hier	do.	42	15	"	355	do.	do.		
"	"	do.	do.	42	15	"	356	do.	do.		
14. Febr. "	236	do.	Roßberg'sche Stiftung in Konstanz	200		"	357	do.	do.		

Einträge im Grundbuch Band V.

27. März 1832	233	Matthias Stärk hier	Maria Anna Frey zu Radolfzell	100		16. Juni 1834	
---------------	-----	---------------------	-------------------------------	-----	--	---------------	--

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
19. Okt. 1834	55	Lobias Vold hier	Joh. Stärk jr. hier	160	16. Apr. 1835	187/2	Binzeng Hügler hier	Martin Gabel hier	40/30
"	58	Bius Hügler hier	Joh. Schöff jr. hier	123	"	187/3	Ant. Regenger hier	do.	62/30
"	61	J. B. Reize hier	Joh. Wiggerbauer, l. Wittve hier	101/56	"	187/4	Ant. Rößig hier	do.	130/15
2. Nov. "	63	Graf Langenstein	Klara Müller hier	18000	"	187/5	Joachim Schappeler hier	do.	20
18. Nov. "	73	Martin Briel zu Defingen	Joh. Schöp hier	300	"	187/6	Ducirin Müller hier	do.	40
"	76	Joh. Rep. Stärk hier	Matthias Hipp hier	42	"	191/1	Stefan Schöff hier	Gebr. Ott Gheleute hier	25/30
14. Dez. "	81	Anton Rößig hier	Felix Maier hier	84	"	191/2	Philipp Lenz hier	do.	55/30
"	84	Felix Maier hier	Wendelin Maier hier	50	"	191/3	Konrad Reuther hier	do.	70/30
"	86/a	Beren Gatterer hier	Felix Maier hier	28/15	"	191/4	Adam Seliger hier	do.	89
20. Dez. "	86/a	Josef Mehlretter hier	Joh. Stärk's Kinder hier	28/15	"	191/5	Konrad Reuther hier	do.	21/35
"	"	Ant. Hartmann hier	do.	21/15	"	191/6	Ant. Rößig hier	do.	102/45
5. Jan. 1835	91	Bartholomä Waißel hier	Matthias Stärk hier	1450	"	191/7	do.	do.	126
7. Jan. "	96	Ducirin Müller hier	Joh. Wiggerbauer hier	12000	"	191/8	Joh. Martin hier	do.	100
12. Jan. "	106	Bernhard Wimer hier	Joh. Martin hier	28	"	191/9	Matthias Stärk hier	do.	136
"	116	Kunigund Billinger hier	Barth. Waißel hier	335/24	14. Mai "	198	Wilhelm Umann hier	Felix Maier hier	34
28. Jan. "	118	Wendelin Maier hier	Valentin Waißel hier	200	17. Mai "	201	Dionys Bredt hier	Balthasar Vater hier	145
10. Febr. "	126	Felix Maier hier	Ant. Maier hier	50	20. Juni "	203/1	Ant. Schönenberger hier	Joh. Stärk's Kinder hier	55/15
"	128	Ant. Hartmann hier	Georg Grumbler hier	66	"	203/2	do.	do.	9183
1. März "	133	Ant. Kornmesser hier	Joh. Wiggerbauer hier	22	23. Juli "	209	Samuel Eichen und Leopold Erlanger von Buchen	Alois Stärk hier	500
4. März "	134/1	Ant. Schönenberger hier	Dionys Bredt hier	151	"	"	"	Ant. Hartmann hier	70
"	134/2	Wendelin Maier hier	do.	41/45	9. Aug. "	222	Joh. Freytag von Hoppenzell	Matthias Schappeler hier	120
"	134/3	Ant. Schönenberger hier	do.	58	10. Aug. "	225	Ducirin Müller hier	Kaspar Seliger hier	44
"	134/4	Matthias Stärk hier	do.	69/30	"	227	Felix Maier hier	Matthias Hipp hier	60
"	134/5	Bunibald Martin hier	do.	76/15	"	229	Dionys Brähler hier	Kaver Billinger hier	1749/49
"	129	J. B. Reize hier	do.	30	17. Aug. "	231	Ant. Schönenberger hier	Barth. Waißel's Gant hier	150
7. März "	141	Joh. Piebermann hier	do.	33	21. Aug. "	233	Matthias Stärk hier	Joh. Wiggerbauer hier	40
19. März "	143	Ant. Schönenberger hier	do.	275	28. Aug. "	244	Roman Grumbler hier	Felix Maier hier	28
22. März "	147	Matthias Gabel hier	do.	66	20. Okt. "	246	Ant. Rößig, Wagner hier	Konrad Reuther hier	51
1. April "	149	Joh. Renner hier	do.	60	"	248	Dionys Brähler hier	Friedrich Bauer hier	50
7. April "	152	Joh. Müller hier	do.	40	"	250	Ulrich Schwanz hier	Konrad Reuther hier	40
9. April "	154	Joh. Bürgermeister hier	do.	69	13. Nov. "	251	Konrad Reiter hier	Barth. Waißel hier	188
16. April "	159	Valentin Auer hier	do.	127	14. Nov. "	254	Dionys Bredt hier	Balthasar Vater hier	35
"	161	Binzeng Hügler hier	do.	18	24. Nov. "	259	Barbara Schwanz hier	Fidel Fuchs Bollst. hier	50
"	163	Ant. Schönenberger hier	do.	50	8. Dez. "	332	Wing Gatterer hier	Matthias Gabel hier	242
"	187/1	Joh. Bestler zu Stodach	do.	60	9. Dez. "	338	Thomas Frisch hier	Anton Gamp hier	

Bezirksamt Pforzheim.

Gemeinde Erffingen.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung der Grund- und Pfandbucheinträge.

§. 199. Erffingen. Auf den Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) und der Vollzugsverordnung vom 30. November 1860 (Regierungsblatt Nr. 63) werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezüglichen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Bemerkung wird hierbei, daß Schuldner und Gläubiger von Erffingen sind, wenn kein anderer Ort angegeben ist.

Erffingen, den 22. Mai 1866.

Das Pfandgericht:
Bürgermeister Weber.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Gebrard.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum	Seite				Datum	Seite			
Pfandbuch Band I.					Pfandbuch Band II.				
7. Nov. 1791	69	Joseph Kaspar's Ehel.	Frei Frau v. Wanken von Frauenalb.	300	n. 1786	79b	Johann Klingel's Ehel.	Bruderschaftsfond in Frauenalb.	60
15. Febr. 1792	83	Albert Fran's Ehel.	Dumont, Domherr von Krahan.	1200	11. Nov. 1794	168	Georg Brummer's Ehel.	Bruderschaftsfond in Böttersbach.	240
18. " "	83 1/2	Dieselben	Dieselbe	1200	7. Jan. 1820	266	Joseph Weber, Müller, Ehefrau	Eva Drenig zu Pforzheim. Obligation	1600
17. Sept. "	89	Theresia Hölzlin	Jud. Aron Lefter in Königsbach.	138	3. Febr. 1820	268	Joseph Klingel, Boll. S. Ehel.	Hantelmann Wigemann in Pforzheim. Obligation	200
15. Jan. 1795	115	Joseph Wipflers Wittve	Bruderschaftsfond von Frauenalb.	240	21. Okt. 1820	275b	Regina Frei	Simon Schelinger in Pforzheim. Obligation	300
13. Apr. 1792	86b	Matthias Frank	O. Gärtner, Sailer, Wittve von Durlach. Obligation	80	14. Dez. 1821	294b	Matthias Geim's Ehel.	Johann Franz Drenig's Wittve in Pforzheim. Obligation	200
16. Jan. 1795	116	Matthias Frank's Ehel.	Bruderschaftsfond von Frauenalb.	700	11. Jan. 1822	297	Johannes Frei, Webers, Ehel.	Dr. Johann Bäuerle in Pforzheim. Obligation	200
7. " "	122	Johann Klingel's Ehel.	Ohne Namensangabe. Obligation	500	22. Mai "	301	Philipp Käcker's Ehel.	Eber Bar von Königsbach. Kaufschilling	32
6. " "	126	Johannes Käcker's Ehel.	Sattler Heinrich Scherle in Pforzheim. Obligation	400	Pfandbuch Band III.				
28. Okt. 1798	133	Anton Klingel's Ehel.	Ernst Hinderker von Pforzheim. Obligation	200	18. Mai 1824	35b	Johann Adam Grimm's Ehel.	Kriegsgerichtspräsident Gohweiler in Speier. Obligation	212
14. Jan. 1801	154	Joseph Uß Ehel.	Jud. Wolf Waisch aus Königsbach. Obligation	154	22. Nov. 1825	70	Anton Hölzle's Ehel.	Bog Engelhard in Königsbach. Pfleger für Ernst Frank. Obligation	100
28. Okt. 1798	161	Anton Klingel's Ehel.	Ernst Hinderker von Pforzheim. Obligation	200	11. Juli 1826	99	Johann Thomas Brent	Christian Schweiger, Steinbauer in Durlach. Obligation	800
8. Dez. 1801	162	Christian Lindenseler's Wittve	Bruderschaftsfond in Frauenalb. Obligation	26	19. Dez. 1826	108	Joseph Anselmet der Lange, Ehel.	Wigantier Langen Wittve in Pforzheim. Obligation	400
15. " "	168	Edmund Grimm's Ehel.	Dieselbe	100	10. Febr. 1829	158	Friedrich Bestold von Eisingen	Heinrich Gohweiler in Pforzheim. Obligation	50
18. " "	177	Franz Max Leims Ehel.	Anton Konrad's Wittve in Eisingen. Obligation	110	27. Mai "	167b	Matthias Juster's Ehel.	Wachmeister Springer in Gottesau. Obligation	45
6. Jan. 1802	182	Anton Doller's Ehel.	Bruderschaftsfond in Frauenalb. Obligation	140	23. Dez. 1831	252	Roman Haut's Ehel. in Bisingen	Joh. Christof Scherle in Pforzheim. Güterkauf	350
18. März "	186	Ludwig Hölzle's Ehel.	Jud. Moses Wolf von Königsbach. Obligation	108	Pfandbuch Band IV.				
9. Mai 1805	229	Schultheiß Frank's Ehel.	Geheimrath v. Gensau in Karlsruhe. Obligation	800	21. Dez. 1832	9	Silvester Wolf	Thomas Brent, Lammwirth. Eintrag	110
6. Jan. 1809	275	Hs. Jerg Frank's Ehel.	Frau Fabrikant Kinnler in Pforzheim. Obligation	800	14. " "	34b	Joh. Georg Railing	Korenz Railing in Amerika. Pflegschaft	-
12. Juli 1810	298	Bogt Frank's Ehel.	Karl Heinrich Gapp zur Stadt Straßburg in Pforzheim. Obligation	800	2. Jan. 1833	35	Anton Kaufmann, Schuster	Joseph Anton Frei. Ebenso	-
n. 1789	37	Anton Kaspar	Pfarrer R. R. in Burchach. Obligation	150	24. Apr. 1835	60b	Marr Lorenz Railing	Joseph Tritschler in Neukatt. Arrestverfügung	424
Pfandbuch Band I a									
10. Juli 1812	57	Johannes Eisinger's Ehel.	Johann Martin Dreher in Karlsruhe. Obligation	400					

§. 217. Nr. 4295. Baden. (Öffentliche Vorladung.) Infolge staatsanwaltlichen Antrags ist der dem groß. Festungs-Artillerie-Bataillon zu Rastatt zugetheilte Konstriptionspflichtige Bartholomäus Burgart von Hauenerstein des Verbrechens der Refraktion angeklagt worden, und wird behalbe Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf Montag den 11. Juni d. J. Vorm. 11 Uhr, wozu derselbe mit dem Befehlen geladen wird, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden. Baden, am 13. Mai 1866. Groß. bad. Amtsgericht. v. Bsch.

§. 212. Nr. 5249. Bühl. (Aufforderung.) Der beurlaubte Trainjohd bei groß. Feld-Artillerie-Regiment, Leo Resselbisch von Kauf, hat sich unter Umständen von Hause entfernt, die auf eine Desertion schließen lassen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dieseitiger Stelle oder seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls gerichtliche Untersuchung wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Bühl, den 24. Mai 1866. Groß. bad. Bezirksamt. Stigler. Buchberger.

§. 211. Nr. 11976. Mannheim. (Aufforderung.) Soldat Friedrich Müller von hier vom 2. Füsilier-Bataillon, mit einem für die deutschen Bundesstaaten und bis zum Oktober 1866 gültigen Reisepaß seines Bataillonskommandos versehen, soll dem Vernehmen nach sich nach Amerika begeben haben, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen längstens 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung gerichtlicher Untersuchung wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird das Vermögen des Müllers mit Beschlagnahme belegt. Mannheim, den 24. Mai 1866. Groß. bad. Bezirksamt. Leub. Buchberger.

§. 208. Nr. 6284. Lahr. (Aufforderung.) Jäger Wilhelm Arbetz von Sulz hat sich unerlaubter Weise aus der Garnison entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika entwichen. Derselbe wird mit dem Bemerkten zur Rückkehr aufgefordert, daß nach vergeblichem Ablauf einer hiezu anberaumten Frist von 14 Tagen die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen

Desertion werde beantragt werden. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlagnahme belegt. Lahr, den 25. Mai 1866. Groß. bad. Bezirksamt. Gh. Eccard.

§. 216. Nr. 4110. Freiburg. (Aufforderung.) Der Soldat Johann Theobald Schaefer von Meßingen ist der Entwendung zweier Uhren, im Werth von 16 fl., zum Nachtheil des Philipp Euhm und Johann Faigt von Kürzell, Johann der Entwendung eines Paars Stiefel, im Werth von 6 fl., zum Nachtheil des Wilhelm Häfner von Meßingen, und der Desertion angeklagt. Da er sich auf flüchtigem Fuß befindet, so wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß gegen ihn erfolgen würde. Freiburg, den 27. Mai 1866. Der Kommandant des groß. bad. 3. Infanterie-Regiments: v. Billiez, Oberst.

§. 217. Nr. 4295. Baden. (Öffentliche Vorladung.) Infolge staatsanwaltlichen Antrags ist der dem groß. Festungs-Artillerie-Bataillon zu Rastatt zugetheilte Konstriptionspflichtige Bartholomäus Burgart von Hauenerstein des Verbrechens der Refraktion angeklagt worden, und wird behalbe Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf Montag den 11. Juni d. J. Vorm. 11 Uhr, wozu derselbe mit dem Befehlen geladen wird, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden. Baden, am 13. Mai 1866. Groß. bad. Amtsgericht. v. Bsch.